

Checkliste für die Bachelorbewerbung

Die Vergabe der zulassungsbeschränkten Bachelorstudiengänge erfolgt über das „Dialogorientierte Serviceverfahren“ der Stiftung für Hochschulzulassung (www.hochschulstart.de).

| | |
|----------------------------------|--|
| Benutzername Hochschulstart: | |
| Passwort Hochschulstart: | |
| BID Hochschulstart: | |
| BAN Hochschulstart: | |
| Benutzername PRIMUSS-Portal THI: | |
| Passwort PRIMUSS-Portal THI: | |

Registrierung bei Hochschulstart

(WiSe: 25.04. bis 15.07., SoSe: 01.11. bis 15.01.)



- Registrierung** bei Hochschulstart (einmalig), BID und BAN erhalten



Bewerbungsphase

(WiSe: 02.05. bis 15.07., SoSe: 15.11. bis 15.01.)



- **Registrierung** im PRIMUSS-Bewerberportal der THI
- **Ausfüllen** Fragenteil
- **Hinzufügen** Studiengang/Studiengänge, Eingabe BID und BAN
- **Hochladen** geforderter Unterlagen
- **Absenden** der Bewerbung



! Ca. bis Ende des nächsten Werktags ist die Bewerbung im Portal von Hochschulstart sichtbar

- Priorisieren** der gelisteten Bewerbungen
Platz 1 ist absoluter Wunsch-Studiengang
an der Wunsch-Hochschule, Platz 2 der zweitliebste etc.



! Wenn keine Priorisierung vorgenommen wird, werden Bewerbungen nach Eingangszeitpunkt im Portal von Hochschulstart gelistet

- Überprüfen:** hochgeladene Dokumente im PRIMUSS-Portal haben den Status „OK“
Überprüfen: Bewerbung hat im Portal von Hochschulstart den Status „gültig“



! Die Prüfung der Unterlagen erfolgt durch Mitarbeiter der THI und dauert ca. eine Woche, gegen Ende des Bewerbungszeitraums länger; am besten so früh wie möglich bewerben!

! Der Status „gültig“ der Bewerbung wird von Mitarbeitern der THI beim Prüfen der Unterlagen gesetzt; durch die Synchronisation mit Hochschulstart ist ein Zeitversatz von etwa einem Werktag zwischen Erscheinen des Status „OK“ der Dokumente und dem „Gültig“-werden der Bewerbung bei Hochschulstart normal



Koordinierungsphase

(WiSe: 16.07. bis 25.08., SoSe: 16.01. bis 24.02.)



Unterbreitung von Zulassungsangeboten über Portal von Hochschulstart (frühestens Anfang August/Februar)

Umwandlung von Zulassungsangeboten in Zulassungen durch Hochschulstart nach den folgenden Regeln:

1. Bei Ermittlung eines weiteren Zulassungsangebots scheiden alle übrigen Bewerbungen mit Angebot und niedrigerer Priorität sofort aus dem Verfahren aus 
2. Bewerbungen ohne Angebot bleiben bis Ende der Koordinierungsphase erhalten und können weiter priorisiert werden 
3. Umwandlung von Zulassungsangebot in Zulassung erfolgt, wenn noch genau eine aktive Bewerbung mit Angebot im Verfahren ist bzw. am Ende der Koordinierungsphase wird das bestmögliche Zulassungsangebot eine Zulassung

Zusätzliche Informationen zu den Regeln sind auf der Homepage von Hochschulstart im Bereich [Details zu den DoSV-Regeln: Hochschulstart](#) zu finden


- ! **Eine einmal generierte Zulassung ist endgültig, alle übrigen Bewerbungen scheiden aus dem Verfahren aus! Frühzeitiges Priorisieren am besten noch in der Bewerbungsphase ist von zentraler Bedeutung!**

Immatrikulationsphase




- ! Innerhalb von drei Werktagen nach Umwandlung Zulassungsangebot in Zulassung bei Hochschulstart Erhalt des Zulassungsbescheids im PRIMUSS-Portal der THI

Herunterladen des Zulassungsbescheids und lesen des gesamten Dokuments! (im Bewerbungsfortschritt) 

Antrag auf Immatrikulation stellen (Frist im Zulassungsbescheid genannt) 

- ! Bei nicht fristgerechtem Stellens des Antrags auf Immatrikulation erlischt das Anrecht auf den Studienplatz!

Durchführen der übrigen im Zulassungsbescheid genannten Schritte, um die tatsächliche Immatrikulation in die Wege zu leiten 

- ! Zugangsdaten zu Moodle, dem Studierendenportal etc. sowie den Studierendenausweis erhalten Sie nach vollständiger Immatrikulation

Koordiniertes Nachrücken

(WiSe: 25.08. bis 30.09., SoSe: 25.02. bis 31.03.)



- ! Koordiniertes Nachrücken findet statt, wenn die Hochschule nach Abschluss der Koordinierungsphase freie Studienplätze hat. Voraussetzung für Teilnahme am koordinierten Nachrücken ist, dass man keine Zulassung in der vorangehenden Koordinierungsphase erhalten hat